



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlefaser gemahlen

Überarbeitet am: 27.06.2023

Materialnummer: 210135

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kohlefaser gemahlen

Stoffname: Kohlenstoff
CAS-Nr.: 7440-44-0
EG-Nr.: 231-153-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Füllmasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH
Composite Technology
Straße: Im Meißen 7 - 13
Ort: D-71111 Waldenbuch
Anschrift Postfach: 1145
D-71107 Waldenbuch
Telefon: +49 (0)7157 5304-60
E-Mail: info@r-g.de
Ansprechpartner: Michael Groß
Internet: www.r-g.de
Auskunftgebender Bereich: Management
1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel: +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Spuren von Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der GefStoffV/EG-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahrhinweise für Mensch:

Elektrisch leitfähig – mögliche Freisetzung von feinen Partikeln. Feine freigesetzte Faserpartikel können Haut, Augen, und Schleimhaut reizen – Krankheiten bis jetzt von uns unbekannt.

Gefahrhinweise für Umwelt:

Produkt gilt als umweltfreundlich, jedoch möglicher elektrisch Kurzschluss durch Freisetzung.

Produkt und seine Komponenten werden nach dem Erlass vom 07.12.2009 nicht als gefährlich eingestuft sind, oder Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 67/548/EWG und 1999/45/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Kohlenstoff



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlefaser gemahlen

Überarbeitet am: 27.06.2023

Materialnummer: 210135

Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
7440-44-0	Kohlenstoff	95 - < 100 %
	231-153-3	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die freie Luft setzen – Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Getroffene Hautstellen mit Leitungswasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

ev. Linsen entfernen - Augen mit Wasser wenigstens 15 Minuten reichlich ausspülen– Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Gängigen Lösch Produkte angemessen für angrenzende Feuer sind erlaubt.

Ungeeignete Löschmittel

Vermeiden Sie Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausbreitung verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Saugverfahren wegen Faserdispersionsgefahr, dabei Schutzkleidung und Staubmaske empfohlen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dispersion flüchtiger Fasern vermeiden – in gut gelüfteten Räumen arbeiten (Lüftungsanlagen mit Filtern zur Verhinderung einer Aussetzung der freigesetzten Fasern an die Freie Luft), in denen elektrische Geräte nicht stehen bzw. in dichten oder in Überdruckkästen geschützt stehen – isolierende Lacken können bei



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlefaser gemahlen

Überarbeitet am: 27.06.2023

Materialnummer: 210135

Seite 3 von 5

elektronischen und Anschlussklemmen aufgetragen werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Freisetzung von flüchtigen Partikeln durch Reibungen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Verpackungsmaterial: Nur scheuerfreier Stoff, Aneinander Reiben der Säcke vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagerungsbedingungen beeinflussen nicht die Gefahr, es wird jedoch empfohlen, das Produkt an einem trockenen, sauberen staubfreien Ort in der Originalverpackung zu lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe (Typ: Chirurgie oder Baumwolle).

Körperschutz

Eine Hautschutzcreme kann nützlich sein Hände und Gesicht waschen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen.

Atemschutz

Geeignete Staubmaske (Filtergerät FFP2 oder FFP3).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: schwarz

Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 2760 °C °C

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unlösliche Fasern – Ensimagestoff löslich in Lösungsmitteln mit Chlor, Azeton, DMF.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dichte (Monofilament): 1,6 bis 2,0 g/cm³

Apparante Dichte (Kurzfasern): 0,1 bis 0,5 kg/dm³ je nach Schnitt, Hacken oder Mahlen; je nach Länge und Ensimage.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

Gefahr der Staubexplosion.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlefaser gemahlen

Materialnummer: 210135

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 4 von 5

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Spuren von Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen

Kohlenstofffasern und Staub kann mechanische Reizung der Augen, Haut, Nase und Rachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Auswirkungen nicht bekannt – stabiles umweltfreundliches Mittel.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

In geeigneten Orten vergraben nach Landes- und Ortsbestimmungen – nicht verbrennen - die Verbrennung kann Dispersion von Carbonfaser -partikeln verursachen und somit elektrische Geräte beschädigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen und internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen und internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen und internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen und internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen und internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlefaser gemahlen

Überarbeitet am: 27.06.2023

Materialnummer: 210135

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Diese Produkte sind nicht auf die Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgelegt, 67/548/EWG, noch Nr. 1999/45/EG.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010 festgelegt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208 Enthält Spuren von Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)